GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/154

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Frese
Datum:	23.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	27.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2023	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO

Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2018

Beschlussvorschlag:

Teilbeschluss zu

<u>a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:</u>

- 1. Der Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Zum Jahresabschluss 2018 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2018 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 31.641.696,65 €, einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von + 335.206,91 € und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 85.132,15 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2018:

- Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2018 (+ 335.206,91 €) wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
 Zum 31.12.2018 bestehen demnach Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 335.206,91 €.
- Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von + 85.132,15 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
 Zum 31.12.2018 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von + 870.196,04 €.

Sachdarstellung:

Vorlage: Seite - 2 -

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung vom 28.01.2020 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 beschlossen und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vorgelegt.

Seitens des Revisionsamts lag nunmehr zum 24.01.2023 der Schlussbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Erzhausen vor.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Finanzierung:

Anlage(n):

- 1. Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
- 2. Jahresabschluss 2018
- 3. Anmerkungen Revisonsberichte 2017-2020